

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Hospitality Management  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 12.07.2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Hospitality Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.08.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.02.2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „der Art. 61 Abs. 4 Satz 2 und 63 Satz 1“ durch „des Art. 63 Abs. 1“ ersetzt.
2. In den §§ 6 Abs. 2 und 7 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „Wahlpflichtmodule“ jeweils durch „Seminarmodule“ ersetzt.
3. In § 10 Abs. 4 werden in Satz 1 nach dem Wort „werden“ die Worte „ohne die dabei erzielten Modulendnoten“ eingefügt. Satz 2 wird gestrichen.
4. Die bisherige Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung wird durch die, dieser Änderungssatzung beigegebene Anlage ersetzt.

**§ 2**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Hospitality Management nach dem Sommersemester 2012 aufnehmen.
- (2) Für Studierende, für die diese Änderungssatzung nicht gilt, gilt weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Hospitality Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 15.02.2011.
- (3) Studierende, für die diese Änderungssatzung nicht gilt, können sich auf schriftlichen Antrag in die entsprechend dieser Änderungssatzung zu erstellende Prüfungsordnungsversion überleiten lassen. In diesen Fällen entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen. Ein nochmaliger Wechsel ist ausgeschlossen.

**Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen im Masterstudiengang Hospitality Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

1) Lfd. Nr.	2) Modules <sup>1</sup>	3) SWS	4) ECTS-Kredit- punkte	5) Art der Lehr- veranstaltung <sup>1</sup>	6) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Bearbeitungsdauer schriftlicher Prüfungen in Minuten <sup>1,2</sup>
M 1.1 H	Law & Taxation	2 + 2	5	SU mit Ü	LN
M 1.2 H	Business Management	2 + 2	5	SU mit Ü	LN
M 1.3 H	Advanced Operational Hospitality Management	2 + 2	5	SU mit Ü	LN
M 1.4 H	International Accountancy	2 + 2	5	SU mit Ü	LN
M 1.5 H	Quality & Process Management	2 + 2	5	SU mit Ü	LN
M 1.6 H	Human Resource Management	2 + 2	5	SU mit Ü	LN
M 2.1 H	Entrepreneurship	2 + 2	5	SU mit Ü	LN
M 2.2 H	International Business Controlling	2 + 2	5	SU mit Ü	LN
M 2.3 H	Hospitality Development & Consulting	2 + 2	5	SU mit Ü	LN
M 2.4 h	Advanced Strategic Hospitality Management	2 + 2	5	SU mit Ü	LN
M 2.5 H	Distribution Management	2 + 2	5	SU mit Ü	LN
M 2.6 H	Empirical Business Reseaerch	2 + 2	5	SU mit Ü	LN
M 3.1 H	Research Case Study	5	6	Fallstudie	TN <sup>3</sup>
M 3.2.1 H	Research Seminar I <sup>4</sup>	2	6	S	SA
M 3.2.2 H	Research Seminar II <sup>4</sup>	2	6	S	SA
M 3.3 H	Master Thesis	---	12		MA
<b>Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte:</b>		<b>57</b>	<b>90</b>		

### **Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- <sup>2</sup> Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt. Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Masterarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzungen für das Bestehen der Masterprüfung.
- <sup>3</sup> Es besteht Anwesenheitspflicht.
- <sup>4</sup> Auswahl aus einem im Studienplan festgelegten Katalog.

### **Abkürzungen:**

ECTS	Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System	SA	Seminararbeit	Ü	Übung(en)
LN	Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht		
MA	Masterarbeit	SWS	Semesterwochenstunden		
S	Seminar	TN	Teilnahmenachweis		